



## LEBRING ST. MARGARETHEN

---

Datum 21.04.2026  
GZ: A-2026-1204-00050

### KUNDMACHUNG

über die Ermittlung der Personen für die **Geschworenen- und Schöffensliste** für die Jahre 2027 - 2028 gemäß den Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990.

**Tag der Amtshandlung: Dienstag, 06. 05. 2026, 11:00 Uhr**

**Ort der Amtshandlung: Marktgemeindeamt Lebring – St. Margarethen**

#### **Öffentliche Auflage des ermittelten Verzeichnisses:**

Das gem. § 5(1) GSchG 1990 ermittelte Personenverzeichnis liegt während 8 Werktagen bis einschließlich **Mittwoch, 20.05.2026** in den Amtsräumlichkeiten zu den Öffnungszeiten der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen zur Einsicht auf.

Einspruchsrecht und das Recht, Befreiungsgründe geltend zu machen  
(gem. § 5 (4) GSchG 1990):

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Eventuell einlangende Einsprüche oder Befreiungsanträge werden an die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz weitergeleitet.

angeschlagen am: Mittwoch, 21.04.2026

abgenommen am: